

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands Organ.

Monatspreis für Nichtmitglieder 40 Pfg. pro Quartal, 120 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 75 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfspaltige Vorsatzseite über deren Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 33 1/2 „ „ „ 24 „ „ 50 „ „ „

Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag: F. Brangenberg, Bochum

Unsere Parole heißt: Alle Kameraden herein in den Verband!

Am 28. März.

Das war ein Drängen und Hasten,
Ein mächtiger Menschenschwall —
Die Knappen von hien und dadrüben,
Die Knappen von überall. —

Sie alle waren erschienen,
Doch nicht zu Spiel und Gelag,
Im Schützenhose zu Bochum
Da hielten sie wieder Tag. —

Und erst war ihre Beratung,
Es handelte um den Lohn,
Um Forderung und Ablehnung,
Wie sie ja bekannt euch schon. —

Und wieder wurde beschlossen:
Statt den verderblichen Krieg,
Verbindung und nur Verbindung
Als Mittel zu Macht und Sieg. —

Ein Bündnis der Fohlenrüber,
Compact und aus einem Guss —
Nun gilt es, ihr Kameraden,
Zu handeln nach dem Beschluß!

Wird es jetzt hell in den Köpfen?!

Die „Medlenburger Volkszeitung“ veröffentlicht folgenden Geschäftsbrief, den ihr ein Besonderevermittlungsgesamt in Rostock zur Verfügung stellte:

Ihre werthe Adresse der Expedition der „Rostocker Zeitung“ verdankend, erlaube ich mir ergebenst anzufragen, ob Sie für die Gewerkschaft „Dorffeld“ in Westfalen bis zum 1. April d. J. bis 20 Arbeiter bezorgen können. Die Leute müssen möglichst vom Lande und unverheiratet sein. Alter: 19 bis 26 Jahre, gesund, unverheiratet. Die Leute müssen Legitimationspapiere mit sich führen und haben nachstehenden Verpflichtungsscheine zu unterschreiben:

„Ich verpflichte mich, in den Dorffelder Gruben gegen einen Tagelohn von zwei Mark fünfzig Pfennig (!) bei achtstündiger Arbeitszeit zu arbeiten. Sollten Reisekosten für mich ausgesetzt werden, so ist die Gewerkschaft berechtigt, mir diese von meinem Lohne wieder in Abzug zu bringen. Ich erkläre hiermit, daß ich vollständig gesund bin.“

Ort: . . . Name: . . .

Es würde gut sein, wenn Sie sich von den Leuten ein Kopier ausständig lassen, damit Sie bestimmt wissen, ob und wie viele Leute in Wirklichkeit kommen. Die Leute können ihren Lohn auf täglich bis 4 Mk. 50 Pfg. (!) bringen, sofern sie tüchtig eingearbeitet und Stellen frei kommen. Reisegeld kann ich den Leuten, welche am Mittwoch Abend, den 31. d. M., hier eintreffen müssen, vorkasse. Am 15. April werden wieder so viele Leute gebraucht u. s. f. Außer was Sie von den Leuten beanspruchen, würde Ihnen eine Extra-Ortsifikation zu Theil werden, sofern sich die Leute als brauchbar erweisen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Hochachtungsvoll
F. Kelsner, Hamburg, Norderstr. 39.

Wird's hell in den Köpfen?! Also anstatt der von dem Gewerkeverein immer noch gehofften Lohnerhöhung scheidt man dem Ruhrbergmann »unverdorbenen« Medlenburger auf den Hals, die sich kontraktlich verpflichten, für 2,50 Mk. pro Tag in der Grube »Dorffeld« zu arbeiten. Anstatt Lohnerhöhung: Lohndrückerei!

Der Lohn von 2,50 soll an 19-26jährige Arbeiter bezahlt werden. Nach der amtlichen Statistik verdienten aber die erwachsenen Ruhrbergleute 1896 (außerhalb der Lohnklasse A) 2,72-2,81 Mk. Die Beche »Dorffeld« und mit ihr noch andere suchen heute Arbeiter von 19-26 Jahren, denen man 2,50 Mk. pro Tag geben will. Also will man den heutigen Lohn durch fremde, mit den Verhältnissen nicht vertraute Arbeiter herunterdrücken!

Wir können nicht anders, wir müssen lachen, lesen wir in diesem Augenblick den neuen »Bergknappen«, worin der Vorstand des Gewerkevereins »immer noch nicht die Hoffnung aufgibt, daß die 10prozentige Lohnerhöhung doch noch bewilligt wird.« Höhnisch, krampfhaft höhnisch lachen müssen wir, berechtigt

»Essener Volkszeitung«, über diesen Optimismus (Hoffnungs- freudigkeit), der durch den oben abgedruckten Werbebrief einen kalten Wasserstrahl bekommt. Ob der Vorstand des Gewerkevereins nun noch immer »Hoffnung« hat?

Bergleute des Ruhrgebiets! Ihr seht jetzt was die Bechen vorhaben. Lohndrücker will man euch auf den Hals schieben, nicht den Lohn erhöhen. Höheren Lohn will man nicht geben! Das »patriotische« Unternehmertum fragt schließlich nichts danach und importiert Russen, Chinesen und Afrikaner in das Ruhrgebiet, wenn diese nur »unverdorbene« sind und für wenig Geld arbeiten! Wie ein Witz erhebt der obige Werbebrief die thatsächliche Situation an der Ruhr!

Kameraden haltet die Augen auf! Laßt euch nicht von gekauften Kreaturen, von der offener und verkappten Unternehmerr- presse verblenden! Ob euer Kamerad im Gewerkeverein ist, ob er ein alter Verbändler oder Hirsch-Dunkerländer ist, ganz gleich: Alle sind wir Brüder! Alle für einen, einer für Alle heißt die Parole. Laßt es hell werden in den Köpfen, denn die Russen sind nahe herbeigekommen!

Und schnell hinein in die Organisation, damit es besser wird!

Ist der Bergmannslohn an der Ruhr gestiegen? Kann die Bergwerkindustrie eine 10 pCt. Lohnerhöhung ertragen?

(Nach dem Vortrag Hue's im Bochumer Schützenhof.)

Die Antwort des »Bergbaulichen Vereins« auf die Eingabe des Gewerkevereins betreffend 10 pCt. Lohnerhöhung mußte bei jedem Kundigen großes Erstaunen hervorrufen. Nicht diese Antwort eine ablehnende war, daran sind wir ja gewöhnt; nein, das Zahlenmaterial, welches die Herren zur »Begründung« ihrer Antwort anführten ist geeignet, recht große Bedenken gegen die Unfehlbarkeit der betreffenden Statistiker zu erwecken.

So behauptet der Bergbauliche Verein, die Zahl der Verheiratheten sei 57,4 pCt. der Belegschaft, nach Täglichsbed's Buch. In Wahrheit berechnet Täglichsbed aber die Zahl der Verheiratheten auf 57,58 pCt. der 1893er Belegschaft. Das ist die erste Unrichtigkeit.

Weiter behauptet die Antwort der Unternehmer, die Arbeiter der Lohnklassen A-C verdienen pro Tag 4 Mark! Das ist die zweite und noch größere Unrichtigkeit.

Nach der eben herausgekommenen amtlichen Statistik verdienen nun 52,08 pCt. der Belegschaft einen Durchschnittslohn von 3,90 Mark.

Ich werde im folgenden kurz die Löhne der ersten drei Lohnklassen und die procentuale Stärke derselben angeben. Es verdienen

	1895	1896	Steigerung
Lohnklasse A	3,75 Mk. 52,00 pCt.	3,90 Mk. 52,08 pCt.	4,00 pCt.
" B	2,65 " 26,5 " 2,72 " 26,2 " 2,60 "		
" C	2,74 " 18,3 " 2,81 " 18,4 " 2,40 "		

Insgesamt ist der Durchschnittslohn aller Klassen von 1895 bis 1896 gestiegen um 3,45 pCt.; dahingegen stieg die Arbeitsleistung durchschnittlich 4,13 pCt.!

Also ist der Durchschnittslohn der Ruhrbergleute zieht man die Steigerung der Leistung in Betracht gesunken. Wie kann man demgegenüber behaupten, die Löhne der Bergleute stiegen? Wie konnte auch der Gewerkevereinsvorstand dem Unternehmerverein zugeben, der Lohn sei gestiegen? Ist es eine Steigerung des Lohnes, die aus der Tasche der Bechenbesitzer geht, wenn diese Steigerung auf Kosten der angestrengteren Arbeit geschehen ist? Ja, wenn die Lohnsteigerung nicht einmal Schritt hält mit der Steigerung der Arbeitsleistung! Wer will gegenüber diesen amtlichen Zahlen noch behaupten, der Bergmannslohn sei gestiegen? Wer wagt noch eine solche Behauptung auszusprechen? Thut man es dennoch, dann sagt man damit: die amtlichen Zahlen sind unrichtig! Man denke aber daran, daß den Behörden diese Zahlen von den Bechen selbst geliefert werden.

Nun hat man vor kurzen an der Hand der Quappschaffst- kassenstatistik den Nachweis zu führen versucht, die Stärke der höchsten Lohnklasse (A) habe innerhalb eines Jahres erheblich zugenommen! Das Gegentheil ist richtig, wie ich gleich be- weisen werde. Es betrug die Stärke der Lohnklasse A:

im Jahre 1895 63,00 pCt., im Jahre 1896 52,08 pCt.

im 1. Quartal 1895 52,10 pCt., im 3. Quartal 1896 52,08 pCt.

Seit dem Jahre 1890 hat sich also die Lohnklasse A um 11 pCt. vermindert, und sogar innerhalb der letzten beiden Jahre sank die Zahl der am besten bezahlten Arbeiter wieder um 0,02 pCt. Ist das ein Aufrücken in höhere Lohnklassen? Wie haben die Herren Statistiker an den Bechenblättern ihre Nachweise nach- gepüffelt?

Weiter sagt der Bergbauliche Verein, 96,7 pCt. der Ruhr- bergleute verdienen »pro Tag 4 Mark und mehr«. Wie will

*) Wir bringen hier nur den statistischen Theil der Hue'schen Ausführungen. Zur Wiebergabe der ganzen Rede fehlt es uns an Raum und es wird sich dabei auch noch Gelegenheit finden das fehlende später nachzuholen.

man das beweisen? Nicht einmal der Durchschnittslohn der Lohnklasse A betrug 4, sondern nur 3,90 Mark. Ich konstatiere nun aus den mir hier vorliegenden oberbergamtlichen Lohnlisten, daß z. B. im 3. Viertel 1896 von den 17 Revieren des Ruhrgebiets nur in 5 ein Lohn von 4 Mark und darüber von der Lohnklasse A verdient wurde. Rechnen man die Be- amten hinzu, dann verdienen im 3. Viertel 1896 nur 22,40 pCt. der Ruhrbelegschaft 4 Mark und darüber. Ohne Beamten beträgt der Prozentsatz sogar nur 19,30 pCt.! Also von 100 Bergleuten verdienen nur 19-20 einen Tagelohn von 4 Mark und mehr. Da nun von 100 Bergleuten an der Ruhr 57,58 verheirathet sind, so verdient nicht einmal die Hälfte der Ver- heiratheten den vom Bergbaulichen Verein angegebenen Durch- schnittslohn. Die Richtigkeit dieser Berechnung verbürgt das Oberbergamt, die Behörde!

Hinzu kommt noch, daß die verheiratheten älteren Leute recht stark als Schichtarbeiter beschäftigt sind, und hier nur einen Durchschnittslohn von nicht einmal 3 Mark erhalten. Wo bleibt nun der Bechenbesitzerverband mit seiner Lohnberechnung?

Um aber auch dem eventl. Einwand zu begegnen, die Leistung der Bergleute sei seit Jahren zurückgegangen, will ich noch sol- gende Zahlen mittheilen. Wenn man die Leistung der Arbeiter an der Ruhr auf den Kopf desjenigen jährlich entfallenden durchschnitt- lichen Förderung berechnen will, dann ist es erst völlig korrekt, wenn man speziell nur die Leistung der direkt produktiv thätigen Ar- beitergruppe in Betracht zieht. Dies wäre die Lohnklasse A. Wir wollen nun, zum Vergleich für 1896 das Jahr 1890 heran- ziehen, da im letztgenannten Jahre eine ebenso hohe durchschnitt- liche Förderung auf den Kopf der Arbeiter entfällt, wie 1896. Es ergibt sich da folgendes Bild: Es wurde gefördert pro Kopf der Belegschaft:

1890 = 277 tons; 1896 = 277 tons.

Dagegen betrug die Leistung der Lohnklasse A:

1890 = 453 tons; 1896 = 552 tons; also Steigerung 21,19 pCt

Der Lohn der betr. Arbeiter stieg dagegen innerhalb der 6 Jahre nur um 14 pCt. Demnach wird also der Bergmann für seine heutige Leistung bedeutend schlechter bezahlt wie früher. Allerdings findet die Dampfkraft große Verwendung im Berg- bau. Wie aber die vom Handelsministerium herausgegebene Statistik lehrt, verwendet man nur ca. 30 pCt. der Dampfkraft bei der direkten Förderung; alle anderen werden auf den Auf- und Abzugswerken, sowie bei der Separation, Ventilation, Dampf- erzeugung etc. angewandt. Und während die Gesamtzunahme der angewandten Dampfkraft innerhalb zwei Jahre 8-9 pCt. beträgt, nahmen die bei der Förderung thätigen Pferde- kräfte nur um kaum 5 pCt. zu. Der beste Beweis, daß im Ruhrbergbau man noch die Förderung fast gänzlich der mensch- lichen Arbeitskraft überläßt. Man findet auch in den Blättern der »Zeitschrift für Bergbau, Salinen- und Hüttenkunde« sehr spärliche Nachrichten über die Einführung maschineller Kraft bei der direkten Kohlegewinnung auf den Ruhrzechen. — Im übrigen, was hat es zu sagen, wenn auch thatsächlich die Ma- schinenkraft sehr fördernd auf die Arbeitsmenge einwirkt? Die Maschine hat die Bestimmung, dem Menschen die Arbeit zu er- leichtern und nicht soll sich ihr Segen in Fluch für die Arbeiter umwandeln, wie es heute allerdings geschieht. Die Bechenbesitzer schaffen sich doch auch durch riesenhafte Abschreibungen an das Kapital für Anschaffung der Dampfkraft. Die Abschreibungen werden nicht als Gewinn gerechnet, sondern vom Reingewinn abgezogen. Die Arbeiter schaffen also durch ihren Fleiß erst die Möglichkeit, Maschinen anzuschaffen und nun will man doch wohl nicht dem Arbeiter seinen Fleiß entgelten lassen. —

Wir haben also gesehen, daß es nicht zutrifft, wenn die Unternehmer behaupten: Der Lohn der Arbeiter ist gestiegen. Gemessen an der Arbeitssteigerung ist der Lohn sogar gesunken! Es ist ferner nicht richtig, daß die verheiratheten Bergleute »4 Mark und mehr« verdienen, sondern nur 19,30 pCt. der Beleg- schaft hat einen Durchschnittslohn von 4 Mark. Die Zahl der verheiratheten Bergleute beträgt aber 57,58 pCt. Und unter den Angehörigen der Lohnklassen B und C, mit nicht einmal 3 Mark Durchschnittslohn befinden sich noch sehr viel Verheira- thete. Die Lohnberechnung des Bergbaulichen Vereins ist also nicht entfernt zutreffend.

Der Gewerkeverein hat nun bei seiner Eingabe einen Lohn von 128 Mark pro Monat als notwendig für eine Familie an- gegeben. Wir, der alte Verband, haben uns mit dieser Forderung einverstanden erklärt. Wenn man aber einen Lohn von 128 Mark als Familienlohn bezeichnet, so kommt man mit der ge- wünschtesten Lohnzulage von 10 pCt. nicht aus. Ein paar Zahlen sollen dies beweisen. Es verdienen im Jahre 1896 die Ruhr- bergleute einen Durchschnittslohn von 1035 Mark! Wenn man der Durchschnittslohn für eine Familie auf monatlich 128 Mark also jährlich auf 1536 Mark berechnet wird, so muß der Lohn um 48 pCt. erhöht werden. Aber sehen wir uns die einzelnen Lohnklassen an. Hier ergibt sich folgendes Bild: Es entfielen 1896 Löhne auf:

Lohnklasse	Durchschnittslohn	Fehlt also noch am Familienlohn
A	1228,50 Mark	308 Mk. = 25 pCt.
B	866,80 "	670 " = 77 "
C	885,15 "	651 " = 73 "

In allen drei Klassen befinden sich Verheirathete und nicht am wenigsten in Lohnklasse C. Der Lohn dieser Arbeiter würde also um mehr denn 70 pCt. erhöht werden, wenn er nach der Berechnung des Gewerkevereins ausreichen sollte, zur Er- haltung einer köpfigen Familie. — Es entsteht nun die Frage: Sind denn die Bergmannsfamilien so stark mit Kindern geseg-

net? Hierüber giebt uns die von dem Herrn Oberberghauptmann Taglitzschke abgefasste Statistik der Ruhrbergwerke... Der genannte Autor berechnet 1893 auf den Kopf eines verheiratheten Bergmanns 4,5 Familienangehörige, so daß also durchschnittlich die Bergmannsfamilie 5,5 Köpfe stark war.

Nach allen diesen Erwägungen und Berechnungen, wobei wir noch nicht einmal die sehr große Steigerung des Kohlenpreises in Betracht zogen, darf ich ruhig behaupten: Die Förderung der Bergleute nach Lohnhöhe ist eine sehr bescheidene und gerechte und ihre Abwehslung durch die Unternehmer läßt erkennen, daß auf seiner Seite recht wenig Billigkeit zu finden ist.

Es fragt sich nun noch, ob die Forderungen der Lohnhöhe auch leisten können. Ein paar Zahlen sollen dies bejahen. So haben u. a. die „Wesentlichener Bergwerks-Gesellschaft“ seit 1886 76 pCt., „Dannenbaum“ 40 pCt., „Harpener Gesellschaft“ 72 pCt., „Neu-Essen“ 300 pCt., „Gefellschaft Arenberg“ 365 pCt. Dividende verteilt. Hiernach ist doch anzunehmen, daß die meisten dieser Gesellschaften seit der angegebenen Zeit die Anlagelapitalien herausgewirtschaftet haben.

Die Herren Unternehmer wollen den Lohn nicht erhöhen, was ist klar und daher alle hinein in den Verband, dann werden wir unser Recht erzwingen.

Der Bergmannsstreik beim Grafen Walkeström.

Rattowitz im März 1897.

Unsere Zeitung brachte schon vor 14 Tagen eine kurze Notiz über den Streik auf der „Wolfganggrube“ und forderte mich dann die Redaktion auf, an Ort und Stelle die Ursachen und den Verlauf des Streiks festzustellen.

Ich will nun den Kameraden einiges über die Entstehung des Streiks erzählen, welches besonders gut die Lage unserer hiesigen Bergleute kennzeichnet. Der Streik brach aus auf dem Lauras- und Valentin-Schacht der Wolfganggrube, die höchste Zahl der Streikenden betrug ca. 700.

Monatslöhne von 23-25 Mark (!) sind trotz der guten Geschäftszeit hier vorgekommen und mehr wie 50 Mk. haben mir die Bergleute von „Wolfgang“ gesagt, verdient man niemals.

In den Zeitungen hieß es: der Graf Walkeström wußte nichts von dem Streik seiner Arbeiter. Darüber haben wir hier gelaßt! Schon seit Jahren klagen besonders die Bergleute der „Wolfganggrube“ über schlechten Lohn.

Dann wird geschrieben, der Herr Generaldirektor vieler Stände der Arbeitervereinigung sympathisch gegenüber. Wie uns Bergleute erzählen, trifft dies schon zu. Aber wo bleibt denn da die christliche Liebe, des Herrn Besitzers der „Wolfganggrube“ des frommen-katholischen Walkeström?

Auf „Wolfgang“ sind denn also die Bergleute schon lange in Bewegung. Schon vor längerer Zeit hat man sich an die Betriebsleitung um Verbesserung der Löhne gewandt.

Als solchen Lohnern kann man auch in Oberlohn nicht zustimmen. Das Sperren der Grenze für Blei sind hier die Forderungsfest so hoch wie im Westen Deutschlands geworden.

Nach 40-60 Mann sind bereits verlassen. Überhaupt, so haben freiwillig darauf verzichtet, daß die frommen Walkeström zu stellen. Aber überall, wo die Forderungen anfragen, hat man keine Arbeit für sie.

Grubenbesitzer im Ruhrgebiet, wenn es gilt, »rentierte« Arbeiter an's Haken zu gewöhnen. Unser Correspondent sagt zwar direkt dazwischen, aber da wir dem Grafen Walkeström eventl. irgend etwas beweisen könnten, so müssen wir an dieser Stelle des Berichtes den Nachsatz wahren lassen.

Der Streik auf der „Wolfganggrube“ hat hier sehr viel Staub aufgewirbelt, und es drängt man in Bergmannskreisen nach über die Notwendigkeit der Organisation!

Die Novelle zum Alters- und Invalidenversicherungsgesetz und die Knappschafts-Kassen.

(Zur besonderen Beachtung empfohlen.)

Die Novelle zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz ist kürzlich dem Reichstag zur Beratung zugegangen. Von welcher schwerwiegender Bedeutung die Novelle oder die der Novelle vorangehenden Bestimmungen für unseren Knappschaftsverein sind, zeigt die Verwirklichung der Bestimmung eines neuen Statut zu schaffen, und die Verbindlichkeit, womit man, wie es den Anschein hat, daran arbeitet.

Diese besagten Gutachten sollen von einem Rechensteuier angefertigt werden, weil ein Gutachten der Verwaltung den Werkvertretern nicht genügt. Diese Gutachten waren bis vor einem halben Monat noch nicht vorhanden, so daß man beschloß, daß solche von der Verwaltung anfertigen zu lassen.

Was hat nun die Werkvertreter auf einmal so nachgiebig gemacht? Was hat den Werkvertretern auf einmal eine solche Sehnsucht nach einem solchen Statut eingepflanzt? So daß sie jetzt mit wahren Eifer an die Ausarbeitung eines neuen Statuts gehen.

Diese beiden Fragen sind zu beantworten: Es ist die Novelle oder vielmehr die der Novelle vorausgehenden Bestimmungen, welche den Werkvertretern eine solche Sehnsucht nach einem neuen Statut eingepflanzt hat; denn wird die Novelle mit ihren Vorbestimmungen Gesetz, so geht die schöne Hoffnung, die Vertreter der Werkbesitzer herabzusetzen (welches man sich ja bei einem neuen Statut ausgemalt hatte), in die Brüche.

Nach dieser Bestimmung kommt der Allgemeine Knappschafts-Verein bei unserm jetzigen Statut und der sehr großen Mäße der Mitglieder, in den Besitz einer den reichsgesetzlichen Bestimmungen festgesetzten Rente beim Knappschafts-Verein zu gelangen, in die Lage, Gelder an andere Versicherungsanstalten abgeben zu müssen.

Die Bergleute wird jene Bestimmung, wenn sie Gesetz wird, vollständig kalt lassen, denn es kann ihnen gleichgültig sein, ob ihre gezahlten Beiträge zur Zahlung von sehr hohen Benefizien an die besagten Mitglieder (Einkommen von über 2000 Mk.) oder zur Ermäßigung der Beitragsbeiträge über ob sie zur Unterstützung anderer Versicherungsanstalten verhandelt werden.

Au und schließlich hätte die oben angeführte Bestimmung des § 65, beim Knappschaftsverein wenig oder gar keine Bedeutung, wenn man genützt hätte den Mitgliedern etwas zu geben und sie in der Reichsgesetzlichen Forderungen in dem neuen Statut anzunehmen, aber das will man auch nicht; denn was ist an dem Mitgliedern gelegen, wenn bloß den Werkbesitzern der Beitragsbeiträge wird.

Dann, die oben angeführte Bestimmung des § 65 (Bertheilung der Rentenlast) kann beim Allgemeinen Knappschafts-Verein nur das Vermögen der Rassenabteilung b betroffen werden. Um nun das Vermögen der Rassenabteilung b nicht zu sehr anzuwachsen zu lassen, muß danach getrachtet werden, daß man bei jeder Vermehrung der Knappschafts-Mitglieder den Beitrag der Rassenabteilung b nach der Abtheilung a abnimmt.

Mitglieder erheblich zu erhöhen und der Verein ist dafür gesichert — durch die Verteilung des Vermögens der Rassenabteilung b — an der Verteilung der Rentenlast fast beteiligt zu sein.

Dies ist die Ueberweisung von Geldern aus Abtheilung b nach Abtheilung a möglich ist, geht aus dem Inhalt der Novelle hervor. In demselben heißt es: »Dasselbe gilt von denjenigen Personen, welche infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes dauernd nicht mehr im Stande sind, durch eine ihren Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Vorbildung und Verfassungskraft zugemutet zu werden kann u. s. f.»

Von größerer Bedeutung für den Knappschaftsverein ist der Artikel 3 der der Novelle vorausgehenden Bestimmung. Es heißt da unter anderem: »Sofort bis zu diesem Zeitpunkt (Inkrafttreten des Gesetzes) die Statuten der Versicherungsanstalten die nach der Anlage erforderlichen Änderungen nicht rechtzeitig erfahren hätten, werden die Änderungen durch die Aufsichtsbehörden mit rechtsverbindlicher Wirkung von Amtswegen vollzogen.»

Diese Bestimmung und einzig diese allein hat die Werkvertreter dazu geirritet, ein neues Statut in Angriff zu nehmen; denn hat das Statut bis zum Inkrafttreten des Gesetzes die erforderlichen Änderungen nicht erfahren, so kann der Knappschafts-Verein das ganze Vermögen der Rassen Abtheilung B abgeben und dieses Betrag am Ende des Jahres 1898 über 10 Millionen Mark.

Den Bergleuten kann es schon recht sein, wenn die reichsgesetzliche Versicherung beim Knappschafts-Verein wieder fortfällt, denn dann haben die jetzt abgewiesenen Invaliden auch wieder Anspruch auf das zur Anrechnung kommende Invalidengeld. Eine Anrechnung kann dann unter den jetzigen Umständen überhaupt nicht stattfinden, denn dann tritt die Bestimmung des § 36 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz für den allgemeinen Knappschaftsverein wieder in Kraft.

Die Frage entfällt: Warum hat der Allgemeine Knappschafts-Verein die reichsgesetzliche Versicherung übernommen? Diese Frage ist leicht zu beantworten, sie lautet: Um die Werkbesitzer soviel wie möglich von den Beiträgen zu befreien. Wer dieses nicht glaubt, der lese sich den § 90 Abs. 2 und den § 102 an.

Die Knappschaftskassen stellen sich so den Wünschen der Mitglieder und haben mitgeholfen, den jetzigen Zustand herbeizuführen. Man erwägt, was den Werkbesitzern auch alles gesagt wird, was eintreten könnte, wenn sie dieses nicht thäten, so ist es auch leicht begreiflich, daß Leute, denen auch das allernächste Bekümmert

...für seine, sich dafür gewinnen lassen. So wurde unter anderem den Knechtchen gesagt: Wenn ihr das nicht thut, so kann die Knappschafsklasse leicht zu Grunde gehen, oder dieselbe behält die Benefizien nicht mehr, die jetzt bezahlt werden u. dgl. mehr. Am meisten Angst hatten die Knechtchen, die Knappschafsklasse könne zu Grunde gehen und ist dieses die Hauptursache, daß die Knechtchen für die Stellung einer besondern Knechtchenabteilung gewillt haben.

Als Beweis wie unfruchtbar diese bei den Knechtchen erzeugte Meinung war, dient der Bestand noch vieler anderer Knappschafsklassenvereine und auch die Bestimmungen des Vergesezes. Wir bezweifelten es aber auch nicht als einen großen Fehler seitens der Knechtchen, daß sie für Sonderstellung des Knappschafsklassenvereins gewillt haben, wohl aber betrachten wir es als einen Fehler, daß sie dem jetzigen Statut ihre Zustimmung gaben. Der Zeitpunkt, wo die Knechtchen wieder über ein neues Statut entscheiden sollen, wird nun bald wieder kommen und möchten die Knechtchen die hier gegebenen Ratschläge befolgen. Entweder stimmt zu unseren Forderungen, oder sonst jedes Statut ablehnen. Von sehr großem Interesse für die Mitglieder ist, daß die Knechtchen dafür streben, in dem neuen Statut mehr Antheil und Einfluß auf die Verwaltung zu erhalten. Wenn man den § 162 des Statuts liest, so kommt man zu der Ansicht: An der Verwaltung nehmen gleichmäßig theil Vertreter und Arbeitervertreter (Knechtchen). Auch wird diese Ansicht öfters in Tagesblättern ausgesprochen, so unter andern in letzter Zeit in der Dortmund'ner Zeitung. Der Verfasser des betr. Artikels findet Alles beim Knappschafsklassenverein in bester Ordnung und wagt den Vergleichen vor den berufsmäßigen Ständen oder 10 Pfg.-Apostel, wie er sich ausdrückt. Wir wollen uns mit der Schmeichelei nicht weiter aufhalten, bloß warnen wollen wir die Vergleiche vor dem 1850 Mark-Apostel nicht 900 bis 1000 Mark extra Vergütung für Knechtchen. Im Wirtschaftspläne des Allgemeinen Knappschafsklassenvereins sind 12 solche Personen aufgeführt. Daß diese Leute aber in der best. Ordnung sind, ist ja leicht begreiflich. Ist der Antheil an der Verwaltung thatsächlich ein gleichmäßiger? Dieses wollen wir in einem Artikel der nächsten Nummer einmal untersuchen.

Achtung Kameraden!

Betreffend den zweiten nationalen Bergmannstag machen die Helmstedter Vergleute bekannt, daß sich aus ihrer Mitte ein Kongresskomitee konstituiert hat. Das Komitee wird alle vorbereitenden Arbeiten für den Kongress in die Hand nehmen, und zugleich auch während des Kongresses für die gute Aufnahme der Delegirten Sorge tragen. Unterzeichnete Vorstandsmitglieder des Komitees bitten: die gewählten Delegirten, unverzüglich ihre Wahl bei ihm anzumelden, damit wir jeden ein entsprechendes Bogel etc. ausmachen können. Diese Anmeldung darf nicht unterlassen werden, da wir sonst gar keine Verantwortung für eine gute Unterbringung der Delegirten auf uns nehmen können.

Auch die Delegirten zur Verbands-General-Versammlung müssen ihre Wahl bei dem Unterzeichneten anmelden, damit auch hier alle Vorbereitungen getroffen werden können.
Mit Glückwunsch!
Das Komitee zur Vorbereitung des Helmstedter Kongresses.
F. A. F. Dieß.
Helmstedt, Rosmarientraße.

- 2. Privatabkommen sollen 50 Pfg. (incl. Wotenlohn) für unsere Zeitung bezahlet.
- Mehrere Mitglieder der Zahlstellen Langendreer und Schötelte beantragen:
 1. Die General-Versammlung wolle ein Schiedsgericht zur Schlichtung von Streitigkeiten der Mitglieder in Verbandsangelegenheiten einlegen.
 2. Der Vorstand ist befristungsweise zu wählen, um allen Zweifeln gerecht zu werden, nicht wie bisher geschehen.
 3. Specialisirung der verschiedenen Einnahmen im Rechnungsbuch.
 4. Den Vorstand zu verpflichten die General-Versammlungsbeschlüsse besser zu beachten wie es bis jetzt geschehen.
 5. Eine gleiche und gerechtere Behandlung der Delegirten durch den Vorstand ist dringend geboten, nicht wie es auf der vorjährigen General-Versammlung seitens des Vorstandes einigen Delegirten geschehen ist.

- Zahlstelle Krange-Bickern beantragt:
 1. Der Monatsbeitrag ist auf 50 Pfg. zu erhöhen (inkl. Wotenlohn und Delegationsfonds); dementsprechend sind Marken von nur 50 Pfg. einzukleben.
 2. Zu einer Vorstandssitzung sind zufällig anwesende und sich legitimirende Mitglieder zuzulassen. Dieselben können an der Debatte theilnehmen, haben jedoch an der Abstimmung keinen Antheil.
 3. An einer General-Versammlung können Vertrauensleute theilnehmen. Dieselben können mit debattiren haben jedoch an der Abstimmung keinen Antheil.
 4. Um den Anforderungen, welche an die Zeitung gestellt gerecht zu werden, ist die Seitenzahl der Zeitung von 4 auf 6 zu erhöhen und zwar drei Seiten für Rheinland-Westfalen und drei Seiten für das übrige Deutschland.
- Die Zahlstellen Essen 1 und 2 beantragen:
 1. Der Vorstand wird beauftragt, nach der General-Versammlung ein völlig neues Statut drucken zu lassen, worin die getroffenen Abänderungen Aufnahme finden. Besonders klar muß in dem neuen Statut das Verhältnis der Vertrauensleute zum Vorstand erklärt werden, damit die Behörde nicht in der Lage ist, auf Grund irgend welcher gesetzlichen Bestimmungen die Zahlstellenleiter zu befristigen.
 2. Die anlässlich der Helmstedter General-Versammlung getroffene Bezirksaufstellung ist auch für die Folge beizubehalten. Die einzelnen Bezirke gelten als selbstverständige Agitationsbezirke und wählen sich einen Obmann, der energisch die Agitation zu betreiben hat.
 3. Wo es Verhältnisse erlauben, da muß unbedingt in bestimmten Zwischenräumen die Zahlstellenversammlung stattfinden, da nur hier in gründlicher Weise die Kameraden zu energischen Anhängern der Organisation herangebildet werden können.
 4. Bei den demnächst stattfindenden Wahlen der Knappschafsklassen muß der Vorstand in allen in Betracht kommenden Bezirken die Aufstellung selbstständig denkender, rückgratfester Arbeitervertreter veranlassen und hat der Verband für den Sieg unserer Kandidaten in der umfassendsten Weise einzutreten. Vor allen Dingen keine Begehrenvertreter gewählt werden.
 5. Bei vorkommenden Wahlen der Welfer zum Vergewerbergericht ist es die Pflicht der Verbandskameraden und des Vorstandes, rechtzeitig und energisch für die Wahl wirklicher Arbeitervertreter zu wirken. Vor allen Dingen ist zu verhindern, daß sogenannte Begehrenkandidaten gewählt werden, da diese nicht als Vertreter der Arbeiter anzusehen sind.

- Die Zahlstellen Lütgendortmund und Dellwig-Solte beantragen:

Mitglieder, welche nicht im Besitze eines Mandats sind, können sich wohl an der Beratung betheiligen aber nicht an der Abstimmung.
- Die Zahlstelle Zangenberg beantragt:

Der Vorstand des Verbandes möge sich an die hiesige Berginspektion wenden mit dem Ersuchen, die Ventilation in dem Braunkohlen-Vergreber einer gründlichen Revision zu unterziehen, um zu untersuchen, ob und wie die Ventilation dem Vergangegehe entspricht.
- Die Zahlstelle Dortmund beantragt:

Die General-Versammlung wolle beschließen, die Beiträge der Mitglieder nicht zu erhöhen sondern die jetzigen Beiträge beizubehalten.
- Die Versammlungen der Zahlstellen No. 244, 41 und 50 (Waldburger Revier) stellen folgenden Antrag:

Die General-Versammlung des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter wolle beschließen zu § 3 folgenden Zusatz zu genehmigen:
Gleichfalls ist es notwendig, daß die Vertrauensmänner alljährlich neu gewählt werden. Wiederwahl ist statthaft.
- Zahlstelle Gudarbe beantragt:

Die nächste General-Versammlung (1898) ist an den beiden Pfingstfesttagen abzuhalten und zwar in einer Stadt des schlesischen Bergwerksgebietes.

Kameraden, vergesst nicht die Erfüllung der gesandten Forderungen betreffend die Zahlstellen!
Von allen etwa erscheinenden Verhandlungen der Bedingte und Zahlstellenvereine sind wir fern zu halten!

Am Sonntag den 11. April, Morgens 9 1/2 Uhr findet auf dem Verbandsbureau eine

Vorstandssitzung

statt, zu der die Vorstandsmitglieder sowie der Verbands- und Kontrollauschuss dringend eingeladen sind.

Nach dem Besche der Zahlstellen.
Wegen Veranlassung einer nicht genehmigten Kollekte, die in dieser Zeitung die Verbandsmitglieder aufgefordert, für die freilebenden Hosenarbeiter in Gadow ein Eschenlein zu spenden, wurden am 1. April die Hosenarbeiter von dem hiesigen Schöffengericht zu je 10 Mark Geldstrafe verurtheilt! Gue mochte darauf aufmerksam, daß an der Hamburger Börse die Arbeitgeber

sammeln gegangen seien, daß überdies in Deutschland Hunderte von Blätter wie wir zur Sammlung aufgefordert, ohne bestraft zu werden. Sie sind aber doch nun angeklagt, antwortete darauf der Herr Gerichtsvorsteher und damit hatte er allerdings Recht. Warum die »Vergarbeiterzeitung« im Ruhrgebiet allein angeklagt wurde wegen einer »nicht genehmigten Kollekte«, konnte Gue aber doch immer noch nicht einsehen. Galt ihm aber nichts. Er und sein Mitangeklagter Brangenberg müssen 10 Mark Strafe zahlen. Der Herr Amtsanwalt hatte 50 Mark beantragt. Man machte es aber noch gnädig.

Die »Essener Volkszeitung« besitzt die Dreifachheit zu schreiben, Gue hätte in der Nummer Schönenhofsversammlung 77 pCt. Lohnerbhöhung gefordert! Thatsächlich hat Gue berechnet, daß, wenn der Familienlohn des Gewerkevereins den verheirateten Arbeitern der Lohnklasse B zu theil werden sollte, dann müsse deren jetziger Lohn um 77 pCt. erhöht werden. Gue hat also die Lohnberechnung des Gewerkevereins als Ausgangspunkt für die seine genommen. Daraus macht die »Essener Volkszeitung« das gerade Gegenteil und warnt dann das Blatt die Vergleute, mit Deuten die wie Gue, so unfruchtbar Forderungen stellen, zu gehen! »Das Selbstblatt Druffs«, wie Duandel die »Essener Volkszeitung« nennt, macht sich also hier einer gräßlichen Fälschung schuldig! Es verleumdet einen Mann, der nichts anderes gethan, als sich mit den Forderungen des Gewerkevereins einverstanden zu erklären! Der Redakteur der »Essener Volkszeitung«, Herr Dr. Burg, ist ein katholischer Priester! Hoffentlich besitzt der Herr soviel Wahrheitsliebe und berichtigt sich.

K. Münnigfeld. Da wir kein Vereinstotal haben, so ist eine Agitation für unsern Verband nicht gut auszuführen. Zudem treiben einige Anarchisten ihr Unwesen und beschimpfen die Führer des alten Verbandes. Kameraden, seit Gründung unseres Verbandes hat es in Münnigfeld an tüchtige Kämpfer für unsern Verband nicht gefehlt. Früher hatten wir noch Volake, heute nicht mehr. Ich fordere deswegen alle Mitglieder auf, tüchtig und eifrig zu agitiren. Jeder luche nach Möglichkeit neue Mitglieder zu gewinnen zum Wohle des Vergarbeiterstandes.
Der Vertrauensmann.

Kinden. Aufforderung! Um unsere Pflicht als Delegirte auf dem Helmstedter Kongress erfüllen zu können, ersuchen wir die Kameraden unseres Bezirks um wahrheitsgetreue Mittheilung aller Grubenübersände, denen sie zur Zeit ausgelegt sind. Wir bitten diese Aufforderung wohl zu beachten und darnach zu handeln.

Mit kameradschaftlichen Glückwünschen!
Jul. Schwindt. Heinz. Kämpchen.

Essen. Die am Sonntag abgehaltene Mitgliederversammlung beider Zahlstellen war gut besucht. Herr Schorck sprach über den Nutzen der Organisation und schloß sich an den Vortrag eine anregende Debatte, an der sich u. a. die Kameraden Mühlend, Ballmann und Weiß betheiligten. Als Delegirter zur Generalversammlung wählte man den Kameraden Weiß. Außerdem wurden einige Anträge für die 8. Generalversammlung beraten und angenommen. — Von jetzt an finden für Essen 1 an jedem letzten Sonntag im Monat regelmäßig die Zahlstellenversammlung statt bei Herrn Müller-Kastanienallee, anfangend Morgens 11 Uhr. Wir machen unsere Mitglieder besonders darauf aufmerksam. — Für Essen 2 finden die Versammlungen statt jeden zweiten Sonntag im Monat bei Kievels, Nachmittags 5 Uhr. Es ist Pflicht der Kameraden, pünktlich zu erscheinen.

Altenhof (Rheinl.). Für Altenhof und Umgegend findet an jedem zweiten Sonntag im Monat Morgens 11 Uhr, im Lokale des Wirths Hörster-Altenhof die Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge und Abkommensgelder statt. Wir ersuchen die Kameraden sich pünktlich und zahlreich am 11. April, Morgens 11 Uhr bei Hörster einzufinden.

Altenessen. Wegen der am 11. April hier bei Krone stattfindenden öffentlichen Bergmannsversammlung findet unsere Zahlstellenversammlung schon Morgens 10 Uhr statt. Da Quartalsabschluss ist, so bitten wir alle Kameraden pünktlich, auch in der öffentlichen Versammlung zu erscheinen.

— Von hier wird uns folgender unglaublich klingender Fall mitgetheilt: Am 12. März während der Frühlingszeit wurde der Pferdebetreiber Kunz auf Beche »Carl« dortselbst vom Steiger Bilscher derartig thätlich angefaßt, daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte! Die Mutter des Geschlagenen, Wittwe Kunz, begab sich am 13. d. Mts. zu der hiesigen Behörde, um von dem Vorfall Anzeige zu erstatten. Hier wurde die Frau zu einem Arzt verwiesen, mit der Bemerkung, daß zu dieser Sache ein Attest notwendig sei. Hierauf wandte sich die Mutter des p. Kunz an den Herrn Dr. Pieseltier, machte demselben den Vorfall bekannt, und erbat sich gleichzeitig ein Attest, damit es ihr sodann möglich werde, bei der Behörde Anzeige erstatten zu können. Die Bitte, um Ausstellen eines solchen Attestes wurde seitens des Knappschafsarztes Dr. Pieseltier abgelehnt, jedoch der p. Kunz in ärztliche Behandlung genommen. Kommentar überflüssig. — Nein, hier ist der Kommentar nicht überflüssig. Wir erwarten von zuständiger Stelle Aufklärung darüber, ob es wahr ist, daß in den Gruben des Ruhrgebietes die Arbeiter derart behandelt werden, daß sie infolge dieser Behandlung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Wir können den Vorfall, trotzdem er uns von 3 glaubhaften Deuten berichtet wird, doch nicht für wahr halten. Wir erwarten also Auskunft. Zugleich erhoffen wir Auskunft über das Verhalten des Knappschafsarztes Pieseltier, der sich angeblich geweigert hat, einem geschlagenen Knappschafsmitglied ein Attest auszustellen, damit dieser seinen Vorgesetzten gerichtliche Belangen la. n. Heraus also mit den Berichtigungen ihr Herren, sonst — nun sonst haben unsere Richterfasser Recht.

Seldhausen-Werden. Im Seldhausen'schen Saale fand am 4. April eine sehr stark besuchte öffentliche Vergarbeiter-Versammlung statt. Der Saal war zu klein, viele Besucher mußten unterfahren. Es waren über 400 Kameraden anwesend. An Stelle Fr. Thiemann, welcher ausgeblieben, übernahm Herr Redakteur Schorck-Essen das Referat. Herr Schorck sprach in sehr ruhiger und eingehender Weise, oft von Beifall unterbrochen, über die augenblickliche Situation im Ruhrgebiet. Nebenher forderte die Anwesenden auf, sich alle der Organisation anzuschließen. Zum 2. Punkt der Tagesordnung wurde Kamerad Th. Strätgen-Seldhausen als Delegirter nach Helmstedt gewählt. Am Schluß der Versammlung ließen sich eine ganze Menge Kameraden (54) als Mitglieder des Verbandes einschreiben. — Die »Essener Volkszeitung« hatte es abgesehen (1) eine Annonce für diese Versammlung aufzunehmen! Aus

Anträge zum nationalen Kongress.

- Bergleute von Langendreer beantragen:
 1. Der zweite nationale Kongress möge beschließen, daß Ueberprüfungen von den Bergbehörden gänzlich bei hoher Strafe zu verbieten sind, weil durch die Ueberprüfungen die Arbeiter in ihrer Gesundheit gänzlich ruiniert werden, frühzeitig der Knappschafsklasse sowie den Gemeindevorständen zur Last fallen, wodurch eine höhere Steigerung der Knappschafsklassenbeiträge, bezw. höhere Löhne der Gemeinde zu tragen sind. Des weiteren wird Arbeitslosen durch die Ueberprüfungen jede Möglichkeit genommen, ihre Existenz zu sichern und ihren gesellschaftlichen Pflichten Genüge zu leisten, dadurch die Unbeschäftigten moralisch verkommen, und der Magabondage verfallen.
 2. Die Begehrenverwaltungen sind aufzufordern, ihre Unterabteilungen aufzuheben; die Einnahme derselben aus dem »Vohlen«-Vernutzen und den Strafen sind der Knappschafsklasse zu überweisen.
 3. Die 10tägige Lohnauszahlung ist einzuführen, weil dann das Borghsystem verschwinden würde, und dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben würde der Ausbeutung seiner erbärmlichen Lage besser entgegenzutreten zu können und sich die Vortheile des sauren Einlawens seiner Lebensbedürfnisse zu sichern.
 4. Der Kongress möge beschließen, daß die Vorstände der selben bergmännischen Gewerkschaften Cirkulare unter die Bergleute verschicken lassen, worauf die Vergleute durch ihre Namensunterschrift, sich für oder gegen die Forderungen die seiner Zeit et erste Bergmannstag in Halle, der in Essen sowie der in Bochum, sowie die Delegirten auf den Internationalen Kongressen stellt und begründet haben, erklären, um dann die Durchführung dieser Forderungen zu bewerkstelligen zum Wohle der ganzen Vergarbeiterchaft.

Die Delegirten des Bezirks Marten stellen folgende Anträge:

1. Achtstündige Arbeitszeit incl. Ein- und Ausfahrt für den und unter Tage beschäftigte Arbeiter ist einzuführen.
2. Freil durch die Arbeiter gewählte Ausschüsse sind unter staatlichem Schutz einzusetzen.
3. Eine freie Arztwahl betreffend Untersuchung der Erwerbsfähigkeit der Unfallinvaliden.
4. Einführung eines einheitlichen Vergesezes für das ganze deutsche Reich.

Die Zahlstelle Zangenberg beantragt:

Im § 17 des Neupreussischen Knappschafsklassensatzes folgender Passus enthalten: Eine Zurückzahlung geleisteter Beiträge findet nicht statt. Dieser Passus ist dahin zu ändern, daß die Beiträge denjenigen Knappschafsklassensmitgliedern zurückgezahlt werden, welche gemäßiget werden, oder freiwillig die Rückzahlung angeben.

Anträge zur Generalversammlung.

- Die Zahlstelle Bienen zu Punkt 4 der Tagesordnung, Presse betreffend:
 1. Die Generalversammlung wolle beschließen, daß für die Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung baldmöglichst Petitionsrath angesetzt wird.

Mache dafür machte der Versammlungsleiter bekannt, daß in der heutigen Versammlung der Vertrauensmann des Gewerkschaftsvereins anwesend sei und wer Lust habe dem Gewerkschaftsvereins beizutreten, könne sich bei demselben melden. Mehrere Kameraden kamen denn auch der Aufforderung Ströttgens nach. So handelte ein »Unchrist« Herr Dr. Burg!

Inns Brunnenschweig und Fachsen.

Helmstedt. (Versammlungsbericht vom 21. März.) Zum 1. Punkt gab der Vertrauensmann bekannt, daß durch die Agitation für den Kongress und die Generalversammlung die Abrechnungen zurückgeblieben wären und daher heute die Abrechnungen von den Revisorinnen nicht erledigt werden könnten. Der Vertrauensmann erklärte weiter, daß die Februar- und Märzabrechnungen zum 1. April eingeliefert werden müßten. Jedes Mitglied könne sie später in der Zeitung lesen. Zum 2. Punkt: Gewerkschaftliches, kam vor allen der Kongress zur Sprache. Es wurde darauf hingewiesen, daß das Komitee zum Kongress schon gewählt sei, trotzdem sei aber ein jedes Mitglied verpflichtet, dem Komitee zur Seite zu stehen. Ferner wurden 2 Delegierte ins Kartell gewählt, da 2 Delegierte ausgetreten sind. Zum 3. Punkt, Verschiedenes, wurde bekannt gegeben, daß die Zahlungsstelle auf Beschluß einer Versammlung im vorigen Jahre Abzichten für die Mitglieder angekauft habe und noch eine gute Anzahl vorhanden sind. Derselben sind bei dem Vertrauensmann zu empfangen. Die Versammlung spricht sich dahin aus, daß es wünschenswert sei, dem Vertrauensmann die Last zu erleichtern. Hierauf wurden 3 Kameraden gewählt, die den Vertrauensmann unterstützen sollen. Es wurde ferner noch ein Generalversammlungsdelegierter gewählt. Auch zum Kongress wurde ein Kamerad als Vertreter gewählt, da sich mehrere Stichwahlen erforderlich gemacht hatten. Hierauf Schluß der Versammlung.

Aischerleben. In der am 14. März hier selbst im Schräber'schen Lokale stattgefundenen Konferenz der Vertrauensmänner von Aischerleben, Bömmelle, Staffurth und Aischerleben — Fährde-Kalle war trotz Einladung nicht erschienen — wurde Kamerad Fr. Müblius als Delegierter zum 2. nationalen Bergmannstage gewählt.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

Ober-Waldenburg. Am Sonntag hielt der Ober-Waldenburger Knappenverein seine regelmäßige Monatsversammlung ab. Derselbe war leider sehr schwach besucht. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und begrüßte die Erschienenen mit einem herzlichem »Gut auf.« Sodann sprach derselbe sein Bedauern aus über den schwachen Besuch der Versammlung. In einer Zeit, wo überall die Bergleute sich regen, um sich bessere Lebensbedingungen zu erlangen, schiene leider unsere hiesige Bergarbeiterchaft hierfür keinen Sinn zu haben, sonst würden sich die Mitglieder besser an den Versammlungen beteiligen. Namentlich sind es grade die jüngeren Leute, die mit ihrer Abwesenheit glänzen. Bei Vergnügungen und sonstigem Klimbim, da sind diese Leute zu haben, aber, wie es scheint, nicht, wenn es gilt, für ihre eigensten Interessen einzutreten. Redner hofft, daß seine Ausführungen auf fruchtbarer Boden gefallen sein mögen, und daß in der Zukunft die Bergleute sich zahlreicher an den Versammlungen beteiligen mögen. Lebhafter Beifall folgte diesen Ausführungen. Kamerad Simon sprach sodann in längeren Ausführungen über das neue Knappensstatut; namentlich machte Redner den Unterschied im Invalidentafelwesen zwischen altem und neuem Statut klar. Sodann wird der Wunsch ausgesprochen, daß die eigene Kapelle wieder in Funktion treten möge, und Mitglieder, welche Lust hierzu haben, sich recht zahlreich beteiligen. Ferner wird beantragt, daß auch die Mitglieder des Bergarbeiter-Verbandes sich an den Versammlungen beteiligen möchten. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Senften. Zur Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Steinkohlenbergwerken und auf Zink- und Bleierzbergwerken im Regierungsbezirk Oppeln hat der Bundsrath am 11. März auf Grund des § 139a der Gewerbeordnung beschloffen: »Die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Steinkohlenbergwerken und auf Zink- und Bleierzbergwerken im Regierungsbezirk Oppeln mit den bei I Ziffer 1 der Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Steinkohlenbergwerken, Zink- und Bleierzbergwerken und auf Kohlenfeldern im Regierungsbezirk Oppeln (Bekanntmachung vom 24. März 1892, Reichs-Gesetzbl. S. 331) ausgeführten Arbeiten wird unter den bei I Ziffer 2 bis 5 davor selbst bezeichneten Bedingungen zur Nachtzeit und am Sonntage, sowie an Vorabenden der Festtage auch nach 5 1/2 Uhr Nachmittags im Abänderung der Nr. IV Absatz 2 dafelbst weiter bis zum 1. April 1898 nachgelassen.

Zabrze. Bei einer Explosion schlagender Wetter haben am Donnerstag Nachmittag in der »Hedwig-Bunischgrube« bei Zabrze sechs Personen ihren Tod gefunden. Eine Explosion erfolgte Donnerstag Vormittag auf dem Redensbich-Feld im Tiefbau der Grube. Die Mittag war durch die Ausführung

eines Sperzdammes jede weitere Gefahr beseitigt. Nachmittags 3 Uhr unternahm der Besitzer des Wertes, Arnold Vorfig, mit fünf Begleitern die Einfahrt, um die Wetter zu untersuchen; da erfolgte eine zweite Explosion und ein Durchbruch des Dammes. Alle Eingefahrenen waren todt. Berginspektor Scheller versuchte wiederholt mit Rettungsmannschaften bis zur Unglücksstätte vorzudringen, wurde aber ohnmächtig zu Tage gefördert. Der vorhandene Rettungsapparat funktionierte nicht. Erst dem Berginspektor Kirchnipf von der Nachbargrube gelang es, mit Rettungsmannschaften bis zu den Verunglückten vorzudringen. Abends 10 Uhr wurden deren stark verbrannte Leichen geborgen. Der Verunglückte ist ein Enkel von August Vorfig, dem Begründer der Maschinenbauanstalt in Berlin. — Weiter wird vom »Berliner Tageblatt« zu dem Unglück gemeldet: »Verletzt am 31. März fand auf »Hedwig-Bunischgrube« eine Explosion von einem Gemisch von Grubengas statt, die jedoch keinerlei Schaden anrichtete. Infolge stürzlicher Wetterzuführung verzog sich der Schwaden rasch, und am Donnerstag, 1. April, Nachmittags gegen 4 Uhr, begab sich Arnold Vorfig, der Repräsentant der Grube, die im Eigentum des Grafen Walleström steht, jedoch seit 40 Jahren an die Firma Vorfig verpachtet ist, in Begleitung des Chemikers Nagurke, des Oberleiters Baumgärtner, des Stelgers Winkler und der Assistenten Knapp und Hüttemann mit offenen Grubenlampen — so wird uns ausdrücklich mitgeteilt — in die Grube. Herr Vorfig übernahm die Führung der Expedition, nachdem der Betriebsleiter Berginspektor Scheller dies als allzu gefährlich direkt abgelehnt hatte, weil er die Wahrscheinlichkeit einer Nachexplosion befürchtete, die erfahrungsgemäß sich häufig einstellt; deshalb pflegt man auch solche Strecken frühestens nach zwei bis drei Tagen wieder zu befahren. Es ist ferner Brauch, beim Betreten von Strecken, in denen schlechte Wetter vorhanden sind, sowohl Sicherheitslampen (in neuerer Zeit elektrische) sowie eine Art von Tauchergasflaschen zu benutzen, die eine Vorrichtung zum Einathmen von Sauerstoff enthalten. Alle diese Vorsichtsmaßregeln ließ Arnold Vorfig außer Acht. Es wird uns berichtet, daß er stets sehr schnell seine Entschlüsse zu fassen und eben so schnell auszuführen pflegte und in diesem Falle beehrte er die Angelegenheit um so mehr, als er an demselben Abend um 8 Uhr einen Wis-march-Kommerz im Vorfigwerk beszuwohnen gedachte. — Unmittelbar nachdem die genannten sechs Personen eingefahren waren, erfolgte nun die gesürchtete Nachexplosion, deren Knall sofort die ganze Gesellschaft in Schreden setzte, umso mehr, als man wußte, daß sich der Chef der Firma in der Grube befände. Sofort begannen trotz der außerordentlichen Gefährlichkeit unter Leitung des Berginspektors Scheller die Rettungsarbeiten, an denen sich später auch der Fabzger Revierbeamte Berggrath Jollisch und Direktor Remy von der Königin Louisen-Grube beteiligten. Nur sehr langsam gelang jedoch das Vordringen durch die von Schwaden und giftigen Gasen erfüllten Strecken, und die Belebungsversuche, welche die Fabzger Knappensärzte Hartmann, Wachmann, Silber und Groß, nachdem sie bis zu den Verunglückten vorgebracht waren, anstellten, erwies sich als völlig resultatlos. Alle Leichen waren stark verbrannt, die meisten infolge der Explosion auch sonst arg verkleinert. Nach dem vom »Berliner Tageblatt« gebrachten Schilderung des Grubenunglücks hat Vorfig seinen Tod und den Tod der fünf Beamten durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet. Er führt den Titel Bergreferendar a. D., hat also das Bergfach theoretisch und praktisch studieren müssen. Wenn er nur der halbe Fachmann war, die Grube kurz nach einer Explosion mit offener Lampe, überhaupt ohne Sicherheitsvorkehrungen betrat, und die fünf Beamten, die ebenfalls Fachleute sind, ihm dabei folgten, so ist das wohl der deutlichste Beweis dafür, wie leichtsinnig in Bergwerken oft gerade von leitenden Personen gewirthschaftet wird, während es sonst gewöhnlich heißt, die Bergleute verschuldeten durch eigene Unvorsichtigkeit die Explosionen.

Am 6 April Morgens fand auf gleichem Werke wiederum eine Explosion statt, wodurch 1 Steiger und 24 Bergleute schwer verletzt wurden.

Zur Beachtung für die Delegierten!

Auf die an uns gelangten vielfachen Anfragen der Delegierten aus dem Ruhrgebiet, betr. beste Fa hige Gelegenheit solgenbes: Die Delegierten müssen am Samstag den 17. April schon abreisen, mindestens aber muß dies geschehen von den Generalversammlungsdelegierten, da die G.-V. schon am 18. April stattfindet. Nach Durchsicht des Fahrplanes halten wir es für das Beste, wenn sich die Kameraden so einrichten, daß sie am Samstag den 17. morgens 9,48 am Dortmunder Bahnhof (Hauptbahnhof) sich einfinden. Um 9,48 fährt der Zug — mit 4. Klasse — in der Richtung Hamm, Hannover, Braunschweig, Helmstedt ab und kommt — mit einer 2 1/2 stündigen Unterbrechung in Hannover — in Helmstedt an um 9,21 Abends. Eine bessere Tour mit 4. Klasse konnten wir nicht finden. Wer aber 3. Klasse (Retourbillet) fährt, der finde sich in Dortmund (Hauptbahnhof) um 11,45 ein und gelangt er dann mit dem

Schnellzug schon um 5,49 (Nachmittags) in Helmstedt an. Es ist aber bei Berechnung der Delegiertenkosten nur Fahrt 4. Klasse vorgelesen und müssen daher die Mehrkosten für 3. Klasse aus eigener Tasche gezahlt werden. Von Dortmund aus kostet die Fahrt 4. Klasse nach Helmstedt ca. 6 Mark, einfache Fahrt, also die Gesamtfahrt 12 Mark. Für ein Retourbillet 3. Klasse wird sich der Preis um ca. 1/2, also um 4 bis 5 Mark höher stellen. Wer sich diese leisten kann, der mag 3. Klasse fahren. — In dem Bahnhof in Helmstedt werden Kameraden, kennlich an weißer Schleiße, die Delegierten in Empfang nehmen. Das Empfangslokal ist bei Herrn Brandt-Holzberg (Solal der Zahlungsstelle) und werden dort die Vorkarten etc. vertheilt. Wir bitten nochmals dringend um Anmeldung.

Pittersartfisches.

Bei der Redaktion eingegangene Bücher und Zeitschriften. (Die hier angeführten Bücher und Zeitschriften können sämtlich durch unsern Verlag bezogen werden).

- Die Neue Zeit. No. 25. (Stuttgart J. S. B. Metz)
- Soziale Praxis. Centralblatt für Sozialpolitik. Nr. 25.
- Von der »Gleichheit« Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. S. B. Metz Verlag) ist uns soeben die Nr. 5 des 7. Jahrgangs zugegangen.

Bergleute des Ruhrgebiets!

Sofort müßt ihr eure Vertreter an dem Vergewerbergericht beauftragen, das

Einigungsamt

zu berufen. Die Auordnungsmitglieder in den Sprachkammern müssen sofort zusammentreten und die Angelegenheit beraten. Nicht zögern!

Versammlungs-Kalender der Zahlungsstellen.

In allen Versammlungen werden Beiträge entgegen genommen und können sich neue Mitglieder anmelden.

Am 11. April finden nachstehende Versammlungen statt:

- Altenessen. Wirth Krone, Morgens 11 Uhr.
- Barop. Nachmittags 5 Uhr beim Wirth W. Eisenhuth.
- Bärenndorf. Der Zeitungsbote Andreas Weikläufer ist berechtigt, die Beiträge für Zahlungsstelle Bärenndorf und Anmeldungen neuer Mitglieder in Empfang zu nehmen.
- Bruch. Jeden Monat vom 5. bis 10. werden die Beiträge eingeholt.
- Brüninghausen. Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Mönning.
- Gidern. Jeden 10. und 25. des Monats Samstag. Der Vot W. Dören Dahl ist berechtigt, Beiträge und Aufnahmen entgegenzunehmen.
- Sommern. Beim Wirth J. Lube.
- Sochum 2. Bei Wittwe Gahnesfeld, Hermannshöhe.
- Grattel. Nachmittags 5 Uhr bei Wirth Rosenberg.
- Hellwig-Golte. Nachmittags 4 Uhr, bei G. Schneeweiß.
- Ende 1. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Wirths Weder.
- Essen 2. Nachm. 5 Uhr, im Lokale der Frau Wwe. Niewel.
- Gombruch. Nachmittags 3 Uhr beim Wirth Wilhelm Ufer.
- Gohennöfen. Nachmittags 3 Uhr.
- Landskronen. Nachmittags 4 Uhr.
- Querenburg. Nachmittags 6 Uhr.
- Querenburg. Der Vot ist berechtigt gegen Einklebung von Duktionsmarken Beiträge im Empfang zu nehmen.
- Marten. Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Kleffmann.
- St.-Güter.
- Wintersdorf. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Gasthof zu Gröba.

Auf viele Anfragen

theilen wir mit, daß wir den Aufruf zur Schützenhoferversammlung an ca. 40 Zeitungen des Ruhrgebiets verfaßt hatten. Von allen diesen Blättern haben nur die »Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung« in Dortmund und der »Allgemeine Beobachter« in Essen den Aufruf abgedruckt. Alle andere Blätter haben entweder eine kurze Notiz gebracht, oder, so die meisten, haben sich gegen die Versammlung gewandt. Wir können uns nur dem Rathe des Kameraden Welf-Essen anschließen: Bergleute werft die gegnerischen Zeitungen aus dem Hause! Wer ein Blatt hält, welches direkt oder indirekt für die Unternehmer wirkt, der unterstützt die Gegner!

Vorbed.

Am Sonntag den 11. April, Nachmittags 4 Uhr, findet in den oberen Räumen des Herrn Wirths Franz Lange eine

Besprechung

der Verbandsmitglieder statt. Es sollen wichtige Sachen besprochen werden und bitten wir daher um zahlreiches und pünktliches Erscheinen. Der Vertrauensmann.

Deffentl. Bergarbeiter-Versammlungen.

Sonntag den 11. April.

Altenessen.

Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Krone hierseft.

Tagesordnung:

1. Die heutige Lage im Ruhrgebiet und der Zweck der Organisation.
 2. Der nationale Kongress und Wahl des Delegierten.
 3. Verschiedenes.
- Kameradliche Redner haben ihr Erscheinen zugesagt.
- Zu dieser wichtigen Versammlung sind die Kameraden von Altenessen und Umgebung dringend eingeladen. Ich bitte auch um recht pünktliches Erscheinen.
- Für Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben.

Hotthausen-Caternberg.

Nachmittags 4 Uhr im Saale des Herrn Weiss (ä. u. er Keil) in Hotthausen.

Tagesordnung:

1. Die heutige Lage der Bergleute und der Zweck der Organisation.
 2. Der Helmstedter Bergarbeiterkongress.
- Referent: Fr. Bunte-Dornau.
- Wir erwarten von allen Kameraden pünktliches Erscheinen, da diese Versammlung eine sehr wichtige ist.
- Für Deckung der Tageskosten 10 Pfg. Entree.

Der Einkäufer.

Keine 5 1/2 Mark,
oder noch mehr wie bei vielen andern, sondern nur noch 3 Mark. Kosten meine bedeutend verbesserten und qualitativ als unübertroffen anerkannt und vorzüglich abgestimmten Horn-Plus Ultra

Concert-Zug-Hornmoukles ist am 2. März mit 10 Tassen, 2 Appliken, 2 Böfen, 6 gemalteten besten Stimmern, 3 heiligen unverwundlichen Herzen Doppelböfen und Stahlzweifeln, 2 Jubalstern, neuen Ritzschlag, eigener Ritzschlag, nur und ungenüchteter orgelartiger Metall. Ein 3-böfliches Trachtortflos 6 1/2, ein 4-böfliches 8, ein 5-böfliches 10, ein 6-böfliches 12, ein 7-böfliches 14, ein 8-böfliches 16, ein 9-böfliches 18, ein 10-böfliches 20, ein 11-böfliches 22, ein 12-böfliches 24, ein 13-böfliches 26, ein 14-böfliches 28, ein 15-böfliches 30, ein 16-böfliches 32, ein 17-böfliches 34, ein 18-böfliches 36, ein 19-böfliches 38, ein 20-böfliches 40.

Horn-Severing, Neuenrade Westfalen.
In der Garantie, die ich leiste, liegt die beste Bürgschaft für die Leistung eines guten Instrumentes, nicht in marktgeringeren Annoncen. Die anderweitig abgegebenen kleinen u. billigen Hornmoukles von 3 bis 4 u. 4 1/2 Mark. Heiere ich auf Bestellungen ebenfalls.

Taschenmesser „Glückauf“
dessen hochfeine Beschallung die Embleme des Bergmannes darstellt. Das Messer enthält zwei aus prima Gußstahl geschmiedete Klingen und hochfein vergoldeten Rortzieher.

Preis 1,20 Mark

Erster und einziger Fabrikant dieses von mir gesetzlich geschützten Messers

Paul Hoppe, Bochum
Friedrichstraße 8.

Fabriklager: Sämmtl. Feininger Feinwaaren. Reparaturwerkstätte mit Elektromotorenbetrieb. 1/2 nat. Größe

